

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3974 —**

**Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Stationierung von atomaren
Marschflugkörpern vom Typ Cruise Missile bei Hasselbach/Hunsrück**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 22. Oktober 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Fragen 1 bis 6 der Kleinen Anfrage sind deckungsgleich mit der am 12. März 1985 von der Fraktion DIE GRÜNEN im Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises an die Kreisverwaltung gestellten Anfrage. Diese Anfrage wurde mit Schreiben des Ministers des Innern und Sport von Rheinland-Pfalz vom 15. Oktober 1985 an den Kreisverband Rhein-Hunsrück der GRÜNEN beantwortet.

Die Fragen 7 bis 8, 10 bis 11 und 13 fallen in die Zuständigkeit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz bzw. des Rhein-Hunsrück-Kreises. Die folgenden Antworten ergeben sich aus den dort eingeholten Auskünften.

Die Bundesregierung teilt die hier getroffenen Aussagen.

1. Welche Sicherheitsmaßnahmen sind von der Bundesregierung vorgesehen, um einen möglichen Unfall, wie er sich am 11. Januar 1985 bei Heilbronn mit einer Pershing II ereignete, mit Cruise Missiles in Hasselbach zu verhindern?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß ein gepanzelter Werfer für Cruise Missiles mit vier Atomsprengköpfen mit zusammen 20 kg Plutonium bestückt ist, welche Maßnahmen, speziell Evakuierungspläne, für die Zivilbevölkerung für den Fall vorgesehen sind, daß bei einem Unfall mit Cruise Missiles in Hasselbach Plutonium freigesetzt wird?
3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung geplant für den Fall, daß bei Temperaturen von 1000 bis 2000°C, wie sie bei dem Brand

des Raketentriebwerkes in Heilbronn aufraten, Plutoniumstaub durch eine Rauchsäule großflächig verteilt wird und ein Areal von der Größe des Rhein-Hunsrück-Kreises für Jahrzehnte unbewohnbar machen würde?

4. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen in Anbetracht der Tatsache, daß es sich bei den Sprengköpfen der Cruise Missiles um Fusionsbomben handelt, die zu ihrer Freisetzung Tritium benötigen, und durch diese Freisetzung bei einem Unfall dieses Gift irreversibel das Grundwasser verseuchen würde?
5. Sind der Bundesregierung konkrete Pläne bekannt für den Fall, daß Tritium freigesetzt wird und eine Verseuchung des Grundwassers eintritt?
6. Wie ist die Informationsweitergabe im Fall eines Unfalles durch die US-Amerikaner an die Bundesregierung zum einen und dem Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises zum anderen gewährleistet?

Im Frieden ist der Katastrophenschutz Aufgabe der Bundesländer. Die Innenminister der Bundesländer sind unter Beachtung der erforderlichen Geheimhaltung über sensitive Einrichtungen in ihrem jeweiligen Bundesland unterrichtet. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, in Verbindung mit den US-Streitkräften und den deutschen Territorialen Kommandobehörden als Mittler, den für örtliche Katastrophenschutzmaßnahmen zuständigen Stellen die notwendige Unterstützung zu geben.

Art und Umfang der Sicherheitsvorkehrungen sind durch die NATO in verbindlichen Vorschriften geregelt. Die Verbände haben darüber hinaus mit den für Katastrophenschutz zuständigen zivilen Behörden zusammenzuarbeiten, den Bedarf an Unterstützung anzumelden und geeignete Absprachen für die praktische Durchführung zu treffen.

Die schnelle und wirkungsvolle Unterstützung durch Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr bei dem Pershing-Brandunfall in Heilbronn im Januar 1985 waren ein Beweis für die Wirksamkeit solcher Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland noch nie zu einem Unfall mit einer Nuklearwaffe gekommen ist. Es gibt auch kein realistisches Unfallszenario, das die in der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN enthaltenen Behauptungen im entferntesten rechtfertigt.

7. Am 13. Mai 1985 wurde den Fraktionen des Kreistages Rhein-Hunsrück ein Situationsbericht über den Brand- und Katastrophenschutz im Rhein-Hunsrück-Kreis vorgelegt.

Wie haben nach Kenntnis der Bundesregierung die in dem Situationsbericht erwähnten ABC-Abwehr-Rahmenübungen bzw. Katastrophenschutz-Vollübungen ausgesehen?

Im Rhein-Hunsrück-Kreis wurden im Rahmen der friedensmäßigen Gefahrenabwehr Stabsrahmen-, Fachdienst- und Vollübungen durchgeführt. Des weiteren hat sich der Landkreis entsprechend den Vorgaben des Warnamtes an den nationalen und internationalen Warndienstübungen beteiligt.

8. Welches Szenario wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Stabs- und ABC-Abwehr-Rahmenübungen, den Katastrophenschutz-Vollübungen und dem Aufbau und Betrieb des Hilfskrankenhauses in Kirchberg vorgegeben?

Bei den Ausgangslagen ist von möglichen Gefährdungen durch Brände und Explosionen, gefährlichen Stoffen, Natur- und Verkehrskatastrophen ausgegangen worden. Übungszweck für das Hilfskrankenhaus (HKH) war, den Aufbau und die Inbetriebnahme des Hilfskrankenhauses mit der HKH-Einheit zu üben.

9. Welche Aufgaben hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Hilfskrankenhaus in Kirchberg im Verteidigungsfall zu erfüllen?

Das Hilfskrankenhaus Kirchberg wird – wie alle vorbereiteten Hilfskrankenhäuser – in Betrieb genommen, wenn die Kapazität der in der Umgebung befindlichen Krankenhäuser nicht ausreicht, um eine große Anzahl von Patienten stationär versorgen zu können. Dies gilt nicht nur für den V-Fall, sondern auch für Katastrophen oder größere Unfälle im Frieden.

10. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei der o.g. Übung auch ein Unfall mit Atomwaffen auf dem Gebiet der B-Batterie oder generell im gesamten Kreisgebiet Rhein-Hunsrück mit einbezogen?

10.1 Wenn ja, in welcher Form?

10.2 Wenn nein, warum nicht?

Die Festlegung der Übungsinhalte und -schwerpunkte erfolgt nach den Übungszwecken durch die Behörden der Bundesländer. Unfälle mit Atomwaffen waren bei der genannten Übung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes kein Übungszweck.

11. Welche Angaben kann die Bundesregierung über die in dem o.g. Situationsbericht angegebenen Lehrgänge, Stufe A und B, an denen der Katastrophenschutzstab 1986 teilnehmen soll, machen?

Es besteht ein Lehrgangsangebot des Bundes, das die Teilnehmer befähigt, neben den friedensmäßigen Aufgaben auch die Aufgaben wahrzunehmen, die durch die besonderen Gefahren und Schäden im V-Fall drohen.

12. Bei welchen Straßenbauvorhaben wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung militärische Interessen berücksichtigt?

Hinsichtlich der Frage 12 der Kleinen Anfrage wird generell auf die Antwort des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 8. Juli

1983 auf eine Frage des damaligen Abgeordneten Hoss (DIE GRÜNEN) vom 30. Juni 1983 verwiesen. Im besonderen Falle ist festzustellen: Im Zusammenhang mit dem angesprochenen Stationierungsvorhaben wird die Linksabbiegespur im Zuge der B 327 zur L 225 in der Gemarkung Bell auf eine Länge von 250 Metern ausgebaut.

Dieses Bauvorhaben erfolgt jedoch ausschließlich, um den Notwendigkeiten für den laufenden Verkehr zu entsprechen.

13. Kann die Bundesregierung uns die Höhe der Kosten für den Katastrophenschutz im Kreis Rhein-Hunsrück beziffern?

Da in der Regel die Übungen außerhalb der normalen Arbeitszeit durchgeführt werden, entstehen Kosten lediglich für die Schadensdarstellung und die Verpflegung der Helfer. Die mitwirkenden Organisationen verzichten auf eine Erstattung der Kosten sowie der baren Auslagen. Im Haushaltsplan des Rhein-Hunsrück-Kreises sind für Übungszwecke Haushaltsmittel in Höhe von 3 000 DM vorgesehen.